
GEBÜHRENORDNUNG FÜR DAS BESTATTUNGS- UND FRIEDHOFWESEN

(gültig ab 1. Januar 2025)

Öffnen und Schliessen

- Öffnen und Schliessen eines Einzel- oder Familiengrabes
Erdbestattung CHF 250.00
- Öffnen und Schliessen eines zusätzlichen Familiengrabes
Erdbestattung CHF 350.00
- Öffnen und Schliessen eines Urnengrabes
Alle Gräber, ausser Urnen-Gemeinschafts- und Themengräber CHF 160.00
- Öffnen und Schliessen eines Sternen- oder Kindergrabes kostenlos

Miete

- Miete eines Familien- oder Urnen-Familiengrabes für 20 Jahre
Kosten von CHF 45.00 pro Grab und Jahr CHF 900.00

Bestattung

- Bestattung im Urnen-Gemeinschaftsgrab, Pauschalbetrag
Für die Dauer von 10 Jahren, inkl. Unterhalt und Beschriftung CHF 1'500.00
- Bestattung im Urnen-Themengrab, Pauschalgebühr
Für die Dauer von 10 Jahren, inkl. Unterhalt und Beschriftung CHF 1'800.00

Begräbnis auswärts wohnhafter Personen

- Der Bezirksrat kann dies bewilligen und eine Gebühr festsetzen.

Gebühr für die Benützung und Aufbahrung in der Friedhofkapelle

- Für Personen, die auswärts bestattet oder auswärtige Personen,
die in Gersau bestattet werden CHF 100.00

Gebühren für Trittplatten, Stellriemen und Bepflanzung zwischen den Grabstätten

- Der Bezirksrat kann bei besonderen Vorkommnissen auf Antrag der Friedhofskommission
eine Gebühr festsetzen.

Diese Gebührenordnung wurde mit Bezirksratsbeschluss 25-052 vom 11. März 2025 rückwirkend per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.

6442 Gersau, 21. März 2025

IM NAMEN DES BEZIRKSRATES GERSAU

Bezirksammann Sandra Häusler
Landschreiber Peter Nigg